

Zukunftsweisende Betreuungsformen für Kinder

Positionsbestimmung von FDK und KED

Neue gesellschaftliche Anerkennung der Familienarbeit

Mit der derzeitigen Diskussion um die Einführung der Ganztageschule sind folgende Interessen verbunden:

-) beiden Eltern soll eine kontinuierliche berufliche Entwicklung mit immer weniger sozialen und finanziellen Einbußen ermöglicht werden;
-) alle Kinder sollen um ihrer eigenen sozialen Entwicklung willen Erfahrungen in Gruppen von Gleichaltrigen machen können

So ist die Bedeutung der Erziehungsarbeit in der Familie von der Diskussion betroffen.

Was Familie auch in Zukunft leisten kann, ist von der Förderung und der gesellschaftlichen Anerkennung der Familienarbeit abhängig. Wir wollen uns nicht auf eine Diskussion der Betreuungsformen beschränken, die die Zeit, die den Eltern innerhalb der Familie für die Erziehungsaufgabe zur Verfügung steht, zugunsten einer verstärkt berufs- und wirtschaftsorientierten Alltags- und Lebensplanung reduzieren.

Die komplexe Situation, in der gesellschaftspolitische, pädagogische, wirtschaftliche und individuell persönliche Interessen miteinander ringen, verlangt politische Wertentscheidungen.

Wir wollen die Diskussion um folgende Positionen erweitern:

1. Erziehung – natürliches Recht und Pflicht der Eltern

Art. 6 des Grundgesetzes bestimmt die Erziehung der Kinder als das natürliche Recht und die Pflicht von Eltern. Familie ist die erste Erziehungsinstanz und wichtigster Erziehungsort.

2. Institutionelle Betreuungsformen stehen unter dem Prinzip „Subsidiarität und Kooperation“

Erziehung findet innerhalb und außerhalb der Familie statt. Die Gesellschaft muss alles dafür tun, dass die Familie in die Lage versetzt wird, ihrem Erziehungsauftrag nachzukommen. Dies entspricht dem Subsidiaritätsprinzip der katholischen Soziallehre. Daraus erwächst die Verpflichtung, Initiativen von Eltern den Vorrang zu geben, diese zu unterstützen und dort tätig zu werden, wo die eigene Kraft der Eltern nicht ausreicht. Daher müssen Institutionen und Eltern zwingend kooperieren. Es geht um Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Gesellschaft im Interesse der ganzheitlichen Entwicklung der Heranwachsenden in ihrer Individualität und sozialen Verantwortungsfähigkeit. Dabei Eltern individuell und bedarfsgerecht zu unterstützen, ist Aufgabe von Elternbildung und -begleitung.

3. Ein qualifiziertes Erziehungskonzept ist Voraussetzung jeder Betreuung

Weil es um heranwachsende Menschen geht und jedes Kind ein Recht auf Erziehung hat, ist Betreuung nur denkbar auf der Grundlage eines verantworteten Erziehungskon-

zeptes. Es muss sich daran messen lassen, welchen Beitrag es zur Entwicklung des Heranwachsenden in seiner Selbstbestimmung und sozialen Verantwortung leistet.

4. Erzieherisches Handeln – entwicklungspsychologisch orientiert und anpassungsfähig an familiäre Lebensformen

Erzieherisch sinnvolles Handeln verlangt eine entwicklungspsychologische Orientierung und altersgemäße Differenzierung von Betreuungsmaßnahmen.

Aus dieser Sicht befürworten FDK und KED entwicklungspsychologisch gestufte Maßnahmen, die sich an den Erkenntnissen und den sich daraus ergebenden Empfehlungen der Humanwissenschaften bzgl. der einzelnen Lebensphasen orientieren. Im Einzelnen ist Maß zu nehmen an der jeweiligen Situationen vor Ort, den individuellen Bedürfnissen der Kinder orientiert und den Erfordernissen unterschiedlicher familiärer Lebensformen.

5. Finanzielle Unterstützung als Voraussetzung für die souveräne Wahrnehmung und Gestaltung der Elternverantwortung

Besonders in der ersten Lebensphase des Kindes ist die Kontinuität vertrauter Bezugspersonen für die gesunde personale Entwicklung des Kindes unverzichtbar. Die Einführung eines Erziehungsgehaltes könnte eine tragfähige Voraussetzung schaffen, um das Wohl des Kindes, die berufliche Entwicklung und die soziale Verantwortung zu vereinbaren. Eine ausreichende Finanzausstattung ist eine angemessene Gegenleistung des Staates für die erbrachten Leistungen der Familien. In dem Maß in dem der Staat in die Familien investiert, investiert er in die Zukunft.

6. Im Rahmen der Vereinbarkeit von Familien- und Berufstätigkeit freie und verantwortliche Entscheidung der Eltern ermöglichen

Familien leben in der Spannung zwischen der Selbstbestimmung von Vätern und Müttern, den Rechten der Kinder und den gesellschaftlichen Erwartungen an die Familie.

Familie und Berufstätigkeit vereinbaren zu können, verlangt daher, Väter und Mütter nicht nur als fähige MitarbeiterInnen in Betrieben, sondern auch als individuelle Personen mit Verantwortung für ihre Familie und die eigene seelische Gesundheit zu sehen.

Deshalb sind wirtschaftliche, politische und pädagogische Maßnahmen zu fördern, die ohne finanzielle und soziale Einbußen und mit entsprechender sozialer Anerkennung die erzieherische Aufgabe der Eltern würdigen, sowie diese durch Eltern- und Familienbildung zu unterstützen.

Während der gewählten Erziehungszeit muss ein rechtlich und sozialpolitisch anerkannter Kontakt zum Arbeitgeber Vätern und Müttern gleichermaßen den reibungslosen Wiedereinstieg in das Erwerbsleben gewährleisten (Weiterbildung, flexible Arbeitszeiten, Arbeitszeitkonten, Heimarbeitsplätze, vgl. Wahlprüfsteine für Bundestagswahl etc.).

7. Forderung nach bedarfsorientierten örtlichen Projekten der Ganztagsbetreuung

Im Blick auf praktische Möglichkeiten der Ganztagesbetreuung (Mittagsbetreuung, Krabbelgruppe, Kindergarten, ...) sprechen wir uns für bedarfsorientierte und pädagogisch qualifizierte örtlicher Projekte aus. Diese müssen an „Runden Tischen“, bestehend aus Vertretern der Schulen, Eltern, freien Träger und Kommunen erarbeitet und im konkre-

ten sozialen Umfeld umgesetzt werden. Nur aufgrund der so gegebenen Flexibilität ist eine angemessene Synthese von Interessen und Ressourcen möglich, in der die Selbstbestimmung und die soziale Verantwortung von Familien gleichermaßen verwirklicht werden können. Dabei sollte aus unserer Sicht Kindern ermöglicht werden: Schule und Freizeitbereich räumlich und personell zu unterscheiden, ausreichend Bewegungsraum zu haben, sich zurückziehen zu können und unverplante Zeit selbst zu gestalten.

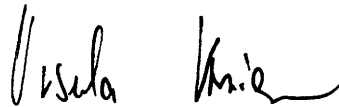
8. Ganztageschule als Angebotsschule

In Bayern hat sich die Halbtageschule bewährt. Daneben stellt die Ganztageschule in bestimmten Lebenssituationen eine Wahlmöglichkeit zur Halbtageschule dar. FDK und KED sprechen sich gegen die Verpflichtung zur Ganztageschule aus und fordern die Familienpolitik auf, konstruktive und ganzheitliche Lösungen für die unterschiedlichen familialen Lebensformen zu verwirklichen. Dafür sind alle Aspekte zwischen Individuum, Familie und Gesellschaft zu berücksichtigen.

Das Positionspapier wurde von den Delegierten des Diözesanfamilienrates und des Diözesanelternrates am 05.04.2003 beraten. Die beschlossenen Änderungen wurden zwischenzeitlich eingearbeitet.



Bärbel Hofherr
KED-Diözesanvorsitzende



Uschi Kriener
FDK-Diözesanvorsitzende

Würzburg, 08. Juli 2003